

Amtsblatt der Stadt Brühl



35. Jahrgang

Ausgabetag: 17.10.2019

Nummer: 26

Seite

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den 28.10.2019 um 17:00 Uhr in der Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Straße 33 in 50321 Brühl

298 – 299

Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“ 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

300 – 304

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am 28.10.2019

Am **Montag, 28.10.2019, 17:00 Uhr**, findet in der Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Str. 33, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates statt mit folgender Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift vom 23.09.2019
3. Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
4. City-Marketing-Projekt "Digitalisierung"; Erhalt und Verbesserung der Attraktivität der Brühler Innenstadt
hier: "Brühl-App" Vortrag von Herrn Sascha Lehner, Brühl (Kenroads Intelligent Systems GmbH, Köln)
Bezug: HA 15.5.2017, Vorlage Nr. 172/2017, HA 26.2.2018, Vorlage Nr. 39/2018, HA 19.11.2018, Vorlage Nr. 398/2018
 - 4.1 City-Marketing-Projekt "Digitalisierung"; Erhalt und Verbesserung der Attraktivität der Brühler Innenstadt
hier: "Brühl-App"
Bezug: HA 15.5.2017, Vorlage Nr. 172/2017, HA 26.2.2018, Vorlage Nr. 39/2018, HA 19.11.2018, Vorlage Nr. 398/2018, HA 2.9.2019, Vorlage Nr. 304/2019
5. Kultur- und Festivalprogramm 2020
6. Beitritt der Stadt Brühl zum "Kommunen Netzwerk: engagiert in NRW"
7. Job-Ticket-Ausgabe im Jahr 2020
8. Kooperation mit Urban Sports Club für die Beschäftigten der Stadt Brühl
9. Mögliche (mittelbare) Beteiligung an der Klärschlammkooperation Rheinland (KKR)
10. Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten der Dezernate I und III
11. 2. Zwischenbericht zur Haushaltslage 2019 zum 30.09.19 mit Prognose zum 31.12.19
12. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung
 - 12.1 Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik für die Feuerwehr
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung
13. Umbesetzung in Ausschüssen
14. Mitteilungen
15. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

16. Mitteilungen

17. Anfragen

gez. Dieter Freytag
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“ 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) iVm § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“ 1. Änderung beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Vorgesehen ist die Etablierung von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern, welche das nähere Umfeld bereits prägen. Gegenüber dem bisherigen Planungsrecht sollen 28 anstelle von 26 Hauseinheiten entstehen und die Erschließung soll geändert werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 3 und beinhaltet die Flurstücke 18, 116, 119, 242, 112, 123, 315 sowie teilweise die Flurstücke 16/2, 17/4, 17/1, 159 und 278.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- | | |
|-----------|--|
| Im Norden | entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 11 und 256 bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 307, |
| Im Osten | in Richtung Süden entlang der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 307 und entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 307 und 314 und weiter bis zum südwestlichen Grenzpunkt der Flurstücke 315, 316 und 278, von hier in Richtung Osten entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 316 und 317 bis zum Schnittpunkt der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 302, weiter Richtung Süden entlang der genannten Verlängerung und entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 302, 303 und 304 bis zum Schnittpunkt der westlichen Grenze des Flurstücks 304 mit der östlichen Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 18, |
| Im Süden | entlang der östlichen Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 18 und weiter entlang der nördlichen Grenze der Flurstücke 138, 137, 136, 135, 134 und 181, vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 180, 181 und 159 um 9,10m nach Westen entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 180, |
| im Westen | von dort bis zum 24,02 m vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 18, 158 und 159 entlang sowie auf der südlichen Grenze des Flurstücks 158 gelegenen Punktes, von dort nach Osten entlang der südlichen Grenze |

158 und 159, dann nach Norden entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 158 bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 17/1, 18 und 158, weiter nach Westen entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 17/1 bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Verlängerung der östlichen Außenwand der Garage auf dem Flurstück 158, dann entlang dieser Verlängerung nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 17/1, von dort 12,32 m nach Westen entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 17/1 folgend und von diesem Punkt parallel zur Verlängerung der östlichen Außenwand der Garage auf dem Flurstück 158 nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 17/4, dann nach Osten entlang dieser Grenze bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 123, von dort entlang dieser Verlängerung sowie entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 123 und 112 sowie weiter entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 112 und der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 242 sowie entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 119 und 116 sowie entlang der Verlängerung der westlichen Grenzen der Flurstücke 119 und 116 bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Grenze des Flurstücks 11.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 1,1 ha.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan aufgrund einer Grundfläche von deutlich unter 2,0 ha im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Thema Artenschutz: Untersuchung des Gebietes auf vorhandene Tierarten, mögliche Auswirkungen auf Tierarten, Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange, Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes

Kölner Büro für Faunistik, Köln, Januar 2019: „Artenschutzrechtliche Prüfung – Stufe I, Bebauungsplan Nr. 06.12 für das Teilgebiet „Im Geildorfer Feld“ in Brühl-Badorf, Stadt Brühl“

GefaG Gesellschaft für angewandte Geowissenschaften, Königswinter, Oktober 2003: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“ – Stadt-Brühl

Thema Boden: Untersuchung der Beschaffenheit des Bodens, Ermittlung der Bodenarten, Ermittlung des Grundwasserstandes, Ermittlung von Empfehlungen zur Gründung Versickerungsfähigkeit des Bodens

Ingenieurbüro Snoussi, Duisburg, Dezember 2018: „Baugrunduntersuchung / Gründungsgutachten, BV Wohnbebauung Im Geildorfer Feld, Am Michelshof in Brühl“

Geologisches Büro Dr. Hartmut Frankenfeld, Nümbrecht, Mai 2003: Bodengutachten betreffend Erschließung „Im Geildorfer Feld“ in Brühl-Badorf.

Geologisches Büro Dr. Hartmut Frankenfeld, Nümbrecht, Mai 2003: Hydrogeologisches Gutachten betreffend Erschließung „Im Geildorfer Feld“ in Brühl-Badorf

Thema Altlasten: Bodenuntersuchungen in Bezug auf Altlasten, Untersuchung der Beschaffenheit des Bodens, Analyse von Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten des Bodens

Ingenieurbüro Snoussi, Duisburg, Dezember 2018: „Altlastentechnische Untersuchungen, BV Wohnbebauung Im Geildorfer Feld, Am Michelshof in Brühl“

Themen Verkehr:

Bestandsanalyse der Verkehrssituation, Ermittlung der Verkehrserzeugung der geplanten Nutzung, Verkehrsprognose inkl. aktuell laufender Bauprojekte in Brühl, Prüfung von Erschließungsvarianten, Nachweis der Leistungsfähigkeit der im Umfeld liegenden Verkehrsknotenpunkte

Runge IVP Ingenieurbüro für Integrierte Verkehrsplanung, Düsseldorf, Juli 2019: „Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“ in Brühl

Thema Geräuschimmissionen:

Bestandsanalyse der bestehenden Geräuschsituation, Ermittlung der Lärmbelastung des Plangebietes durch die prognostizierte Verkehrserzeugung, lärmtechnische Anforderungen an die geplanten Neubauten im Plangebiet

ACCON Köln GmbH, August 2019: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06.12 „Im Geildorfer Feld“ 1. Änderung der Stadt Brühl“

Die Pläne mit dem Erläuterungsbericht bzw. der Begründung sowie den oben aufgeführten Unterlagen können in der Zeit vom

28.10. bis 29.11.2019 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen und auch die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können über das Onlinebeteiligungsportal auf der Homepage der Stadt Brühl unter „Planen, Bauen & Umwelt / Planverfahren / Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5150 bzw. 79-5180 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen insbesondere schriftlich, per Mail, über das o.g. Onlinebeteiligungsportal der Stadt Brühl oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des

Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“ 1. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 12.09.2019 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“ 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 10.10.2019

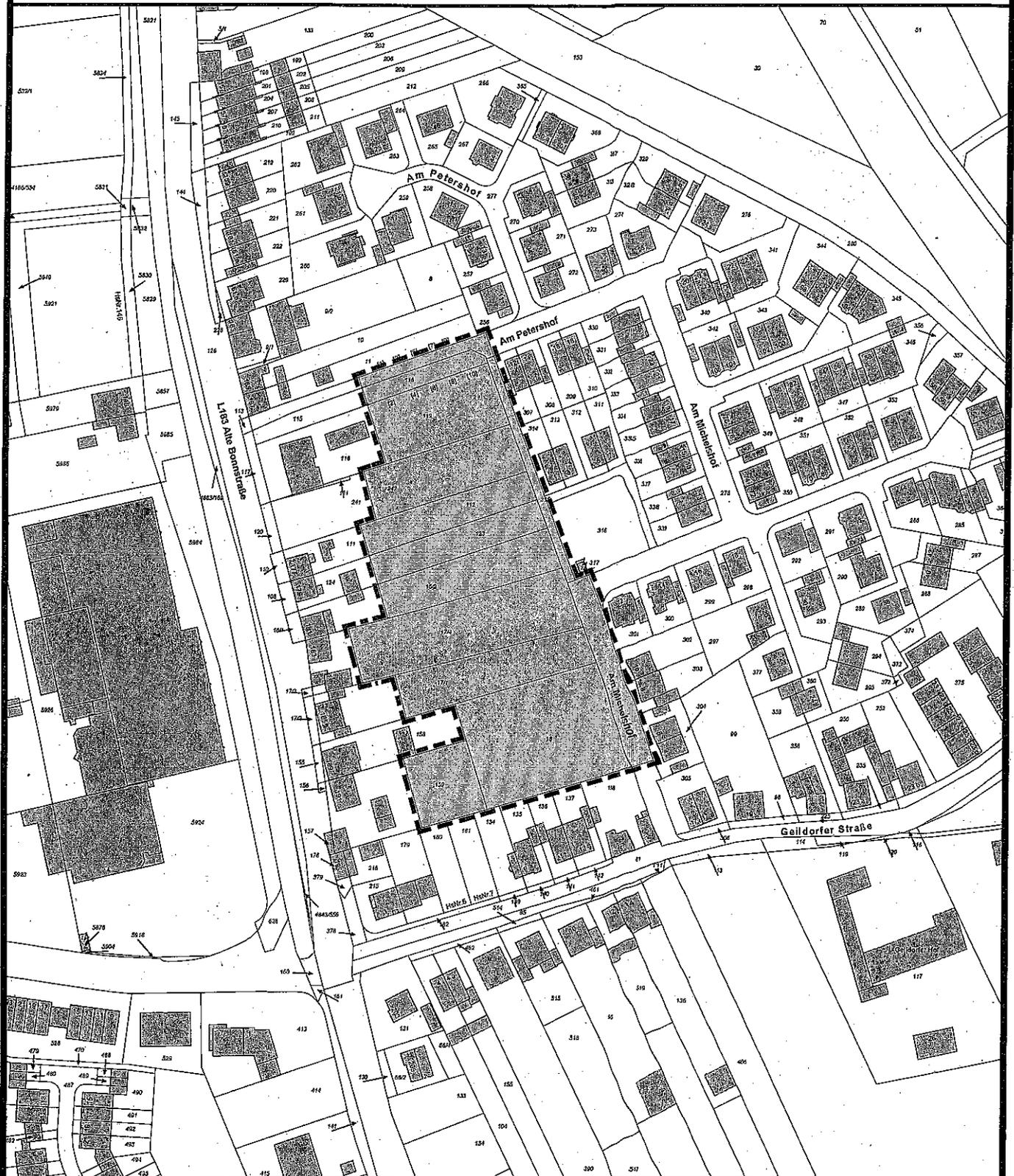
Der Bürgermeister
in Vertretung


Andreas Brandt
Erster Beigeordneter

Bebauungsplan 06.12

"Im Geildorfer Feld"

1. Änderung



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.000



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 1,2 ha

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 03.06.2019
UTM-Koordinatennetz